

Beschluss
der 25/XIX. Sitzung der Gemeindevertretung
am Dienstag, den 19.03.2024

2.	Bericht aus dem Gemeindevorstand
-----------	---

Beschluss

Bürgermeister Karsten Krug leitet den nachstehenden Bericht aus dem Gemeindevorstand für die Zeit vom 26.02.2024 bis zum 11.03.2024 zu.

Baugebiet „Am Bibliser Weg III“

hier: Beschilderungsplan

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Bauphase im Bereich des Bebauungsplans „Am Bibliser Weg III“ ein Tempolimit von 20 km/h angeordnet wurde.

Lindenhofschule

hier: Verpachtung eines Grundstücks

Die Schulleitung und der Schulelternbeirat der Lindenhofschule beabsichtigen, einen Schulgarten anzulegen. Hierzu wird beschlossen, der Lindenhofschule das Gartengrundstück in der Flur 2, Nr. 169 mit 491 m² unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Vorstellung neues Organigramm

Bürgermeister Krug stellt den neuen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltung vor. Im Zusammenhang mit der neuen Organisation und in der Verwaltung freiwerdenden Stellen sind neue Stellenausschreibungen im Rahmen des beschlossenen Stellenplans auf den Weg gebracht worden.

Information über neue Öffnungszeiten

Ab April werden die Öffnungszeiten der Verwaltung wie folgt geändert:

Montag, Dienstag und Freitag	jeweils von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
sowie einmal im Monat samstags (Bürgerbüro)	von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Kulturprogramm 2024

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Rahmen des Kulturprogramms drei Sommerabende in der Allee vorgesehen sind. Für den 09.11.2024 ist eine Comedy Veranstaltung in der Rathausscheune geplant.

Hausverwaltung

hier: Verwaltervertrag mit der Baugenossenschaft Ried eG

Die Baugenossenschaft Ried eG hat mit Schreiben vom 01.03.2024 den bestehenden Vertrag auf Hausverwaltung für die Objekte der Gemeinde Groß-Rohrheim zum 31.12.2024 fristgerecht gekündigt.

Die Zollauktion ist beendet. Verkauft wurden

- das Bürgermobil zu einem Preis von 8.600,00 Euro
- der Kompressor Axeco zu einem Preis von 1.149,00 Euro
- die Kehrmaschine zu einem Preis von 13.200,00 Euro
- der Humbaur Anhänger zu einem Preis von 775,00 Euro

Festlegung von Wertgrenzen bei Auftragsvergaben

Für die Leiter folgender Abteilungen wurden die Wertgrenzen für Auftragsvergaben wie folgt festgelegt:

- Haupt- und Bauverwaltung 2.500 €
- Finanzen 1.000 €
- Ordnungsamt 1.000 €

Delegation von Unterzeichnungsbefugnissen

Es wurde in Ausführung des § 71 HGO hinsichtlich der Vertretung der Gemeinde Groß-Rohrheim folgende Regelung beschlossen:

1. Soweit die Zeichnungsbefugnis nicht spezialgesetzlich geregelt ist, werden Erklärungen für die Gemeinde Groß-Rohrheim durch den Bürgermeister bzw. dessen Vertreter*in abgegeben. Im Rahmen der Geschäftsverteilung, von Dienstanweisungen oder Arbeitsplatzbeschreibungen können auch Beschäftigte mit der Abgabe von Erklärungen für die Gemeinde Groß-Rohrheim beauftragt werden, soweit sich nicht der Bürgermeister die Angelegenheit allgemein oder im Einzelfall zur Schlusszeichnung vorbehalten hat.
- 2.1. Erklärungen, durch welche die Gemeinde Groß-Rohrheim verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform und sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Bürgermeister oder seinem/seiner allgemeinen Vertreter*in und einem weiteren Mitglied des Gemeindevorstands handschriftlich unterzeichnet sind.
- 2.2. Die vorstehenden Erfordernisse gelten nicht für Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, die für die Gemeinde nicht von erheblicher Bedeutung sind. Hierzu zählen auch alle Angelegenheiten, die der Gemeindevorstand dem Bürgermeister durch besonderen Beschluss generell zur eigenständigen Wahrnehmung übertragen hat, insbesondere Auftragsvergaben im Rahmen der dem Bürgermeister übertragenen Entscheidungsbefugnis. Verpflichtungserklärungen in Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, insbesondere Vermietungen von Räumlichkeiten der Gemeinde, können künftig neben dem Bürgermeister auch vom Leiter der Abteilung Bau- und Hauptverwaltung abgegeben werden.
3. Die nach Ziff. 2 zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen Berechtigten erhalten zum Nachweis ihrer Berechtigung eine schriftliche Vollmacht in der Form des § 71 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGO.

Berechtigungskonzept

Ab dem 01.03.2024 wird das nachstehende auf die jeweils vorhandenen Haushaltsansätze begrenzte Berechtigungskonzept auf unbestimmte Zeit beschlossen:

Vorgang	Berechtigt	Zugriff
Sachliche Feststellung im Workflow	Jeder für den Vorgang verantwortliche Mitarbeiter.	ECM
Sachlich und rechnerische Feststellung	Die für den Vorgang verantwortlichen Mitarbeiter.	HundH, digitaler Rechnungsworkflow
Anordnung	Die für den jeweiligen Fachbereich zuständigen Abteilungsleiter.	HundH, digitaler Rechnungsworkflow

Baugebiet „Am Bibliser Weg III“

Im Baugebiet „Am Bibliser Weg III“ – 1. Abschnitt – wurden weitere Baugrundstücke für die Bebauung von Einzel-, Doppel- und Kettenhäuser vergeben.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung